Gemeinde Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon, Telefon 044 846 50 80, Fax 044 846 50 89, www.daenikon.ch

Gemeinde Dänikon
Wohn-, Arbeits- und Lebensraum

Einladung zur Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Dänikon werden zur ordentlichen Gemeindeversammlung wie folgt eingeladen:

Datum: **Donnerstag, 7. Dezember 2017, um 20:00 Uhr**

Ort: **Anna Stüssi Haus**

Die folgenden Geschäfte werden behandelt:

Politische Gemeinde		**Seite**
1.	Einbürgerungsgesuch von	3
2.	Einbürgerungsgesuch von	5
3.	Einbürgerungsgesuch von	7
4.	Budget 2018 der Politischen Gemeinde Dänikon und Festsetzung des Steuerfusses	9
5.	Umbau und Sanierung Altes Gemeindehaus Genehmigung der Bauabrechnung	25
6.	Erlass Gebührenverordnung (GEVO)	28
7.	Teilrevision Entschädigungsverordnung für die Behörden	30
8.	Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes	

Nach den Informationen des Gemeindepräsidenten können im Anschluss an den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung Fragen durch die Stimmberechtigten gestellt werden.

Akten und Anträge sowie das Stimmregister liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Dänikon zur Einsicht auf.

Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Anfrage-, Stimm- und Rekursrecht werden auf Seite 2 erläutert.

Dänikon, 15. November 2017 **Gemeinderat Dänikon**

Anfragerecht nach § 51 Gemeindegesetz

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherschaft zu richten.

Die Anfragen sind spätestens **zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung** der Gemeindevorsteherschaft schriftlich einzureichen.

Die Gemeindevorsteherschaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit.

Der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet **nicht** statt.

Stimmberechtigung

§ 40 Gemeindegesetz

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie besteht aus der Gesamtheit der stimmberechtigten Schweizer Bürger.

Politische Gemeinde Dänikon

Nach Art. 1 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde bildet Dänikon die Politische Gemeinde.

Protokoll nach § 54 Gemeindegesetz

Der Schreiber der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Rechtsmittel

Gemäss § 151 a des Gemeindegesetzes, kann eine Person, die an der Gemeindeversammlung teilgenommen hat, einen Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Gemeindeversammlung gerügt hat.

Gemäss § 54 des Gemeindegesetzes, ist das Begehren um Berichtigung des Protokolls in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

Gemäss § 151 des Gemeindegesetzes, können Beschlüsse der Gemeinde von den Gemeindebehörden, von Stimmberechtigten und von denjenigen Personen, die ein rechtliches Interesse daran haben, innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat, durch Beschwerde angefochten werden.

Einladung

Gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Dänikon stellt der Gemeinderat am Schalter der Gemeindeverwaltung und im Internet den stimmberechtigten Personen die behördliche Weisung zur Gemeindeversammlung zur Verfügung. Die Stimmberechtigten können durch Eintrag ins Abonnementsregister die Zustellung der Weisung zur Gemeindeversammlung an ihre Postadresse in Dänikon verlangen.

4. Budget 2018 der Politischen Gemeinde Dänikon und Festsetzung des Steuerfusses

Antrag

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffern 1 und 2 der Gemeindeordnung:

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2018 wird genehmigt.

2. Das Budget 2018 wurde unter Anwendung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Die Gemeindeversammlung Dänikon hat der Ausübung der Pilotfunktion mit Beschluss vom 23. Juni 2011 zugestimmt.

3. Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	6'899'200.-
Gesamtertrag	CHF	6'621'100.-
Aufwandüberschuss	**CHF**	**278'100.-**

4. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	535'000.-
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	45'000.-
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	**CHF**	**490'000.-**

5. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-.-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-.-
Nettoinvestition Finanzvermögen	**CHF**	**-.-**

6. Es wird mit einem Einfachen Gemeindesteuerertrag (100%) von CHF 4'250'000.- gerechnet.

7. Der Zinssatz zur internen Verzinsung wird gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates Nr. 166 vom 5. Juli 2010 für das Jahr 2018 auf 0,60% festgesetzt.

8. Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2018 wird auf 36% (Vorjahr 36%) festgesetzt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2018** der Politischen Gemeinde Dänikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 16. Oktober 2017 geprüft. Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	CHF	6'899'200.-
Gesamtertrag	CHF	6'621'100.-
Aufwandüberschuss	**CHF**	**278'100.-**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	535'000.-
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	45'000.-
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	**CHF**	**490'000.-**
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-.-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-.-
Nettoinvestition Finanzvermögen	**CHF**	**-.-**
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	**CHF**	**4'250'000.-**
Steuerfuss		**36%**

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital entnommen.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2018 der Politischen Gemeinde Dänikon finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und rechnerisch richtig ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Der in der Investitionsrechnung angedachte Ersatz des Rasenbelages auf dem Fussballfeld des Gemeindespielplatzes durch Kunstrasen in der Höhe von CHF 150'000.- jedoch betrachtet die Rechnungsprüfungskommission als nicht angemessen.

3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2018 der Politischen Gemeinde Dänikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderates festzulegen und den Steuerfuss auf 36% (Vorjahr 36%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Weisung

Das Budget 2018 der Politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

a) Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	6'899'200.-
Gesamtertrag	CHF	6'621'100.-
Aufwandüberschuss	**CHF**	**278'100.-**

b) Investitionsrechnung

- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	535'000.-
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	45'000.-
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	**CHF**	**490'000.-**
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-.-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-.-
Nettoinvestition Finanzvermögen	**CHF**	**-.-**

c) Stand Eigenkapital

Total zweckfreies Eigenkapital per 31.12.2018	CHF	16'880'017.-

d) Steuerfuss

Der Jahresabschluss 2016 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 340'658.82 wurde geprägt von einer Erholung der Steuererträge aus den Vorjahren, tieferen Kosten in der Funktion „Soziale Sicherheit" und einem Wertberichtigungsverlust auf den Liegenschaften des Finanzvermögens. Ohne den nicht beeinflussbaren Wertberichtigungsverlust auf den Liegenschaften des Finanzvermögens (CHF 252'700.-) hätte gegenüber dem budgetierten Defizit von CHF 276'500.- eine deutliche Resultatverbesserung erzielt werden können. Im Budget 2018 wirken sich die höheren Steuererträge im Abschluss 2016 mit einem nun spürbar reduzierten Ressourcenausgleich aus. Zusätzlich belastet wird das Budget 2018 durch ausserordentliche Aufwände u.a. für das Dorffest sowie Initialkosten für den Wechsel der Hauptsoftware.

Der aktualisierte Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021 zeigt auf, dass die zu erwartenden Defizite für den Gemeindehaushalt verkraftbar sind. Es gilt die weitere Entwicklung zu beobachten, ob nach der auf 2016 erfolgten Steuerfusserhöhung um 3% sowie der damit verknüpften umfassenden Leistungsüberprüfung mittelfristig weitere Massnahmen notwendig werden oder nicht.

Es wird daher im Budget 2018 für die Politische Gemeinde Dänikon ein unveränderter Steuerfuss von 36% beantragt.

Der Anteil der Politischen Gemeinde von 36% entspricht CHF 1'530'000.- vom 100%igen Staatssteuerertrag von CHF 4'250'000.-.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorliegenden Budget 2018 der Politischen Gemeinde zuzustimmen und den Steuerfuss für das Politische Gemeindegut auf 36% festzusetzen.

1 Bericht des Gemeinderates zum Budget 2 0 1 8

a. Wirtschaftliche Lage und mutmassliche Entwicklung der Gemeinde

Der Jahresabschluss 2016 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 340'658.82 wurde geprägt von einer Erholung der Steuererträge aus den Vorjahren, tieferen Kosten in der Funktion „Soziale Sicherheit" und einem Wertberichtigungsverlust auf den Liegenschaften des Finanzvermögens. Ohne den nicht beeinflussbaren Wertberichtigungsverlust auf den Liegenschaften des Finanzvermögens (CHF 252'700.-) hätte gegenüber dem budgetierten Defizit von CHF 276'500.- eine deutliche Resultatverbesserung erzielt werden können. Im Budget 2018 wirken sich die höheren Steuererträge im Abschluss 2016 mit einem nun spürbar reduzierten Ressourcenausgleich aus. Zusätzlich belastet wird das Budget 2018 durch ausserordentliche Aufwände u.a. für das Dorffest sowie Initialkosten für den Wechsel der Hauptsoftware.

Der aktualisierte Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021 zeigt auf, dass die zu erwartenden Defizite für den Gemeindehaushalt verkraftbar sind. Es gilt die weitere Entwicklung zu beobachten, ob nach der auf 2016 erfolgten Steuerfusserhöhung um 3% sowie der damit verknüpften umfassenden Leistungsüberprüfung mittelfristig weitere Massnahmen notwendig werden oder nicht.

Abbildung der mutmasslichen finanziellen Entwicklung (Datenstand: September 2017):

	2017	2018	2019	2020	2021
Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Über 100% = sehr gut 80 – 100% = gut 50 – 80% = schwach 0 – 50% = ungenügend < 0 % = sehr schlecht **Fünfjahresdurchschnitt: 158 %**	151%	68%	135%	326%	110%
Zinsbelastungsanteil Anteil des verfügbaren Einkommens, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist. 0 – 4% = gut 4 – 9% = genügend > 9 % = schlecht **Fünfjahresdurchschnitt: 0,9 %**	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	0,8%
Kapitaldienstanteil Gibt Auskunft, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. < 5 % = geringe Belastung 5 – 15% = tragbare Belastung > 15 % = hohe Belastung **Fünfjahresdurchschnitt: 11,6 %**	10,3%	11,3%	12,0%	12,0%	12,2%
Entwicklung Rechnungsergebnis Erfolgsrechnung	-186'200	-278'100	-289'000	-288'000	-292'000

b. Stand der Aufgabenerfüllung (laufende und geplante Projekte, Änderungen und Neuerungen bei der Aufgabenerfüllung)

0 Allgemeine Verwaltung	Die Durchführung des Dorffestes (6-Jahres-Turnus), die Digitalisierung des Bauarchives, anfallende Initialkosten für die Inbetriebnahme der neuen Haupt- und Geschäftsverwaltungssoftware und die damit verbundene Datenmigration führen zu einmaligen Mehrkosten von rund CHF 114'000.-.
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Weder auf der Ertrags- und noch auf der Aufwandseite zeichnen sich in den einzelnen Funktionen grössere Veränderungen ab.
3 Kultur, Sport und Freizeit	Der im Budget 2017 auf Antrag des Gemeinderates Würenlos erstmals eingeplante Betriebsbeitrag in der Höhe von CHF 13'000.- an das Defizit des Schwimmbades Wiemel fällt in Folge Nichtbeanspruchung durch die Gemeinde Würenlos ab dem Budget 2018 wieder weg.
4 Gesundheit	Das Alters- und Pflegeheim Regensdorf (APF) sieht sich mit höheren Betriebskosten konfrontiert, was zu einem Restdefizit zu Lasten der angeschlossenen Gemeinden führt (Anteil Dänikon = CHF 16'400.-).
5 Soziale Sicherheit	Ein wegfallender Versorgerkostenanteil eines innerkantonalen Heimplatzierungsfalles entlastet das Budget um CHF 54'000.-. Für eine effizientere Dossierführung ist im Sozialsekretariat der Einsatz einer Fallverwaltungssoftware vorgesehen. Mit Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung per 1. Januar 2018 wird die Tätigkeit der Sozialbehörde per Mitte Jahr aufgehoben.
6 Verkehr	Der Stellenplan im Bereich „Werkabteilung" und „Wasserversorgung" kann um 20% entlastet werden. Mit Blick auf den Ersatz des Iseki-Kommunalfahrzeuges (Jahrgang 2004) ist im Jahr 2018 eine Testphase mit einem Mietfahrzeug eingeplant.
7 Umweltschutz und Raumordnung	Im Jahr 2018 ist die erste Beschaffungstranche von Wasserzählern vorgesehen, welche zukünftig eine elektronische Ablesung des Zählerstandes ermöglichen werden. Die tiefen Verbrennungs- und Transportkosten erlauben eine spürbare Senkung der Abfallgebühren. Die Sackgebühr (pro 35L-Sack) kann von aktuell CHF 1.60 auf neu CHF 1.25 inkl. MWSt. reduziert werden. Ebenso kann der Verkaufspreis der Containerplombe von aktuell CHF 28.- auf neu CHF 24.-

inkl. MWSt. gesenkt werden. Bei den mengenunabhängigen Grundgebühren pro Einfamilienhaus/Wohnung/Gewerbebetrieb ist eine Senkung der Ansätze um rund 3,7% möglich.

Die Erarbeitung eines Massnahmenplanes im Zusammenhang mit der Erstellung einer Gefahrenkarte führt im Jahr 2018 zu Kosten von rund CHF 20'000.-.

8 Volkswirtschaft

Weder auf der Ertrags- und noch auf der Aufwandseite zeichnen sich in den einzelnen Funktionen grössere Veränderungen ab.

9 Finanzen und Steuern

Der Ressourcenausgleich des Jahres 2018 basiert auf den Ergebnissen der Steuerregister des Kalenderjahres 2016. Durch den Anstieg der Steuererträge der Vorjahre per Ende 2016 reduziert sich der Gesamtressourcenausgleich pro 2018 von CHF 2'513'000.- auf CHF 1'675'900.-. Nach Ablieferung der Anteile der Schulgemeinden verbleibt ein Gemeindeanteil von CHF 574'600.- (Vorjahr: CHF 813'000.-).

c. Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Wie im ersten Abschnitt geschildert, sind die sich mittelfristig abzeichnenden Defizite in der Erfolgsrechnung von jährlich knapp CHF 300'000.- aufgrund der unverändert soliden Vermögenslage gut verkraftbar. Es wird daher im **Budget 2018** für die Politische Gemeinde Dänikon ein **unveränderter Steuerfuss von 36%** beantragt.

Übersicht Budget 2018

Steuerbedarf und Steuerfuss				Budget 2018	Budget 2017
Steuerbedarf					
Gesamtaufwand				6'899'200.00	7'607'200.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern				5'091'100.00	5'981'000.00
Zu deckender Aufwandüberschuss				**1'808'100.00**	**1'626'200.00**
Steuerertrag und Steuerfuss					
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %		**2018**	**2017**		
4000.0	Einkommenssteuer natürliche	3'810'600.00	3'654'700.00		
4001.0	Vermögenssteuer natürliche	308'100.00	256'900.00		
4010.0	Gewinnsteuer juristische Personen	117'800.00	76'400.00		
4011.0	Kapitalsteuer juristische Personen	13'600.00	11'900.00		
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %		**4'250'100.00**	**3'999'900.00**		
Steuerfuss		36 %	36 %		
Steuerertrag				**1'530'000.00**	**1'440'000.00**
Jahresergebnis Erfolgsrechnung					
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			**-278'100.00**	**-186'200.00**

Aufwandüberschuss: Deckung durch die kummulierten Ergebnisse der Vorjahre, Konto 2999

Ertragsüberschuss: Zuweisung zu den kummulierten Ergebnisse der Vorjahre, Konto 2999

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	**ALLGEMEINE VERWALTUNG**	**1'533'000**	**413'400**	**1'387'700**	**469'200**	**1'393'213.31**	**462'143.95**
	Nettoaufwand		1'119'600		918'500		931'069.36
1	**ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT**	**487'200**	**130'300**	**487'900**	**123'300**	**512'319.23**	**135'964.70**
	Nettoaufwand		356'900		364'600		376'354.53
3	**KULTUR, SPORT UND FREIZEIT**	**98'600**	**10'200**	**102'200**	**7'300**	**93'095.29**	**9'625.00**
	Nettoaufwand		88'400		94'900		83'470.29
4	**GESUNDHEIT**	**268'000**	**3'500**	**216'500**	**500**	**239'742.83**	**7'804.00**
	Nettoaufwand		264'500		216'000		231'938.83
5	**SOZIALE SICHERHEIT**	**1'444'000**	**663'900**	**1'584'600**	**673'100**	**1'751'533.98**	**895'699.40**
	Nettoaufwand		780'100		911'500		855'834.58
6	**VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG**	**561'300**	**157'500**	**585'600**	**158'700**	**629'840.50**	**187'326.10**
	Nettoaufwand		403'800		426'900		442'514.40
7	**UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**	**1'168'500**	**1'068'600**	**1'217'900**	**1'074'800**	**1'201'655.30**	**1'106'468.35**
	Nettoaufwand		99'900		143'100		95'186.95
8	**VOLKSWIRTSCHAFT**	**27'000**	**170'500**	**29'300**	**170'900**	**37'129.95**	**167'850.35**
	Nettoertrag	143'500		141'600		130'720.40	
9	**FINANZEN UND STEUERN**	**1'311'600**	**4'003'200**	**1'995'500**	**4'743'200**	**2'123'862.08**	**4'668'851.80**
	Nettoertrag	2'691'600		2'747'700		2'544'989.72	
		6'899'200	6'621'100	7'607'200	7'421'000	7'982'392.47	7'641'733.65
	Ertragsüberschuss						
	Aufwandüberschuss		278'100		186'200		340'658.82
		6'899'200	6'899'200	7'607'200	7'607'200	7'982'392.47	7'982'392.47

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Generelle Erläuterungen

Interne Verzinsung:
Der **Zinssatz** für die interne Verzinsung beträgt für das **Rechnungsjahr 2018 0,60%** (Berechnungsmodalitäten: GRB Nr. 166 vom 05.07.2010, als Berechnungsgrundlage dient der Durchschnittszinssatz des eigenen Fremdkapitals per Stichtag 01.09. des Vorjahres).

0

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 1'119'600.- und liegt CHF 201'100.- höher als im Budget 2017. Das Dorffest, die Digitalisierung des Bauarchives, sich zeitlich überlappende Informatikkosten durch die Ablösung der Hauptsoftware sowie planmässige Abschreibungen für die Datenmigration und die Geschäftsverwaltungssoftware sind für die Kostensteigerung verantwortlich.

Konto	Budget 2018	Budget 2017	Differenz	(**+** = Ergebnisverbesserung / **-** = Ergebnisverschlechterung)
0120.3130.00	85'500.00	20'500.00	-65'000.00	Durchführung Dorffest (6-Jahres-Turnus)
0220.3118.00	500.00	18'000.00	17'500.00	Upgrade Website www.daenikon.ch in 2017 erfolgt
0220.3130.05	20'000.00	0.00	-20'000.00	Digitalisierung des Bauarchives des Gemeindeingenieurbüro's
0220.3133.00	37'600.00	7'000.00	-30'600.00	Inbetriebnahme Fulloutsourcing IT-Betrieb im 2./3. Q. 2018
0220.3158.00	89'500.00	80'000.00	-9'500.00	Inbetriebnahme Geschäftsverwaltung 2./3. Q. 2018
0220.3320.00	44'000.00	0.00	-44'000.00	Planmässiger Abschreibungsaufwand Hauptsoftware/Geschäftsverwaltung

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 356'900.- und liegt CHF 7'700.- tiefer als im Budget 2017. Weder auf der Ertrags- noch auf der Aufwandseite zeichnen sich in den einzelnen Funktionen grössere Veränderungen ab.

Konto	Budget 2018	Budget 2017	Differenz	(**+** = Ergebnisverbesserung / **-** = Ergebnisverschlechterung)
1400.3130.02	4'000.00	0.00	-4'000.00	Bewirtschaftung ÖREB-Kataster (öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen)
1400.4612.00	16'200.00	13'600.00	2'600.00	Budgetierte Zunahme Ertragsüberschuss Betreibungskreis Furttal

3

Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

Der Nettoaufwand beträgt CHF 88'400.- und liegt CHF 6'500.- tiefer als im Budget 2017. Der Wegfall des von der Gemeinde Würenlos nicht beantragten Betriebsbeitrages an das Schwimmbad "Wiemel" wird durch höhere Aufwendungen im Bereich "Freizeit" teilweise kompensiert.

Konto	**Budget 2018**	**Budget 2017**	**Differenz**	(**+** = Ergebnisverbesserung / **-** = Ergebnisverschlechterung)
3410.3632.00	0.00	13'000.00	13'000.00	Wegfall Betriebsbeitrag Schwimmbad "Wiemel"
3420.3144.00	2'500.00	0.00	-2'500.00	Ersatz Überdachung Brunnen Spielplatz Alte Landstrasse
3420.3300.30	5'000.00	0.00	-5'000.00	Planmässiger Abschreibungsaufwand Ersatz Rasenbelag Spielplatz Alte Landstrasse

4

Gesundheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 264'500.- und liegt CHF 48'500.- höher als im Budget 2017. Eine sich abzeichnende Kostensteigerung im Bereich der Pflegefinanzierung sowie ein Restdefizit im Betrieb des Alters- und Pflegeheimes (APF) Regensdorf führen im Wesentlichen zu den Mehrkosten.

Konto	**Budget 2018**	**Budget 2017**	**Differenz**	(**+** = Ergebnisverbesserung / **-** = Ergebnisverschlechterung)
4120.3632.01	16'400.00	0.00	-16'400.00	Verteilung Restdefizit APF Regensdorf auf Anschlussgemeinden nach Verteilschlüssel
4125.3632.40	130'000.00	60'000.00	-70'000.00	Kostenentwicklung 1. Halbjahr 2017 Langzeitpflege
4125.3632.45	0.00	30'000.00	30'000.00	Kostenentwicklung 1. Halbjahr 2017 Übergangspflege

5

Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 780'100.- und liegt CHF 131'400.- tiefer als im Budget 2017. Ein wegfallender Heimplatzierungsfall im Bereich Jugendschutz sowie ein sich abzeichnender Rückgang der Gesetzlichen Wirtschaftlichen Hilfe führen zur Ergebnisverbesserung.

Konto	**Budget 2018**	**Budget 2017**	**Differenz**	(**+** = Ergebnisverbesserung / **-** = Ergebnisverschlechterung)
5440.3631.00	0.00	54'000.00	54'000.00	Wegfallender Versorgertaxenanteil bei aufgehobener innerkantonaler Heimplatzierung
5720.3637.30 +			0.00	
5720.4260.30	95'000.00	124'000.00	29'000.00	Nettokostenabnahme: Gesetzlich Wirtschaftliche Hilfe an Zürcher Kantonsbürger
5720.3637.34 +			0.00	
5720.4260.34	52'400.00	68'000.00	15'600.00	Nettokostenabnahme: Gesetzlich Wirtschaftliche Hilfe an übrige CH-Bürger
5720.3637.37 +				
5720.4260.37	93'000.00	87'000.00	-6'000.00	Nettokostenzunahme: Gesetzlich Wirtschaftliche Hilfe an Ausländer ohne Kostenersatz
5790.3000.00	5'000.00	10'100.00	5'100.00	Reduktion Behördenentschädigung (1/2 Jahr) durch Aufhebung Sozialbehörde

6

Verkehr

Der Nettoaufwand beträgt CHF 403'800.- und liegt CHF 23'100.- tiefer als im Budget 2017. Tiefere Kosten für den Strassenunterhalt, eine Reduktion im Stellenplan sowie ein tieferer Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund ZVV sind im Wesentlichen für die Resultatverbesserung verantwortlich.

Konto	**Budget 2018**	**Budget 2017**	**Differenz**	(**+** = Ergebnisverbesserung / **-** = Ergebnisverschlechterung)
6150.3010.00	73'800.00	90'300.00	16'500.00	Reduktion Stellenplan Bereich Werkabteilung
6150.3111.10	6'600.00	2'000.00	-4'600.00	Beschaffung Occasions-Anhänger für Rasenmäher sowie zwei Ersatz-Robidog
6150.3141.40	45'000.00	65'000.00	20'000.00	Das Unterhaltsprogramm im Strassenbereich kann etwas kürzer gehalten werden
6150.3161.01	6'000.00	0.00	-6'000.00	Mietaufwand für Testphase eines Ersatzfahrzeuges für den Iseki (Jg. 2004)
6210.3631.00	69'500.00	77'600.00	8'100.00	Gemeindebeitrag an den Zürcher Verkehrsverbund ZVV

7

Umweltschutz und Raumordnung

	Betriebsergebnis:	Selbstfinanzierung:	Stand der Spezialfinanzierung 01.01.2017:
- Wasserwerk:	*43'400.00*	*70'500.00*	*1'446'864.00*
- Abwasserbeseitigung:	*58'700.00*	*65'200.00*	*900'362.00*
- Abfallwirtschaft:	*-8'600.00*	*6'100.00*	*365'827.00*

Wasserwerk: Nach dem im Jahr 2017 erfolgten Einbau eines Druckreduzierventils im Abgabeschacht der Gruppenwasserversorgung kann der bauliche Unterhalt um CHF 13'500.- reduziert werden. Die Auswertung der Zeitrapporte des Jahres 2016 bzw. des 1. Halbjahres 2017 zeigen, dass die internen Dienstleistungen zu Gunsten anderer Funktionen dauerhaft zugenommen haben. Dies führt zu einem entsprechend höheren Ertrag in der Funktion "Wasserwerk". In der nachgeführten Finanzplanung kann in den Jahren 2018 und 2019 mit konstant positiven Betriebsergebnissen gerechnet werden. Per Ende 2016 wies das Wasserwerk ein Netto-Anlagevermögen von rund CHF 2,6 Mio. aus. Gemessen daran entspricht der Stand der Spezialfinanzierung (CHF 1,4 Mio.) einem Deckungsgrad von rund 54%. Die geplanten Ertragsüberschüsse in den Folgejahren führen zu einer weiteren Aufstockung der Spezialfinanzierung; unter HRM2 ist ein Deckungsgrad von rund 70% im Verhältnis zum Netto-Anlagevermögen anzustreben. Die Gebührenansätze können somit vorderhand unverändert belassen werden.

Abwasserbeseitigung: Der gegenüber dem Budget 2017 deutlich erhöhte (plus CHF 18'000.-) Beitrag an die Abwasserreinigungsanlage führt trotz tieferem Unterhaltsbedarf am Leitungsnetz zu einem etwas kleineren Ertragsüberschuss aus der Betriebsrechnung im Vergleich zum Vorjahresbudget. Die in der Planung vorgesehenen Ertragsüberschüsse von jährlich rund CHF 50'000.- werden zur Aufstockung der Spezialfinanzierung verwendet. Per Ende 2016 betrug das Netto-Anlagevermögen rund CHF 1,7 Mio. aus, was im Vergleich zum Stand der Spezialfinanzierung von CHF 0,9 Mio. einem Deckungsgrad von 54% entspricht. Eine Reduktion der Gebührenansätze drängt sich daher bis auf Weiteres nicht auf, um den Deckungsgrad kontinuierlich auf den gewünschten Wert von rund 70% ansteigen zu lassen.

Abfallwirtschaft: Nach einer Senkung der Verursacher- und Grundgebühren auf das Jahr 2015 kann auch in der aktuellen Finanzplanung dank tiefen Verbrennungs- und Transportkosten mit Ertragsüberschüssen in der Betriebsrechnung gerechnet werden. Da der Stand der Spezialfinanzierung mit CHF 365'827.- den angestrebten Deckungsgrad von 70% des Netto-Anlagevermögens deutlich übersteigt, ist eine erneute, nachhaltige Senkung der Gebührenansätze möglich. Die Sackgebühr (pro 35L-Sack) kann von aktuell CHF 1.60 auf neu CHF 1.25 reduziert werden; der Verkaufspreis der Containerplombe reduziert sich von CHF 28.- auf neu CHF 24.- (alle Angaben inkl. MWSt). In etwas geringerem Ausmass wird auch eine Reduktion der Grundgebührenansätze vollzogen.

Konto	**Budget 2018**	**Budget 2017**	**Differenz**	(**+** = Ergebnisverbesserung / **-** = Ergebnisverschlechterung)
7410.3132.00	20'000.00	0.00	-20'000.00	Erarbeitung Massnahmenplan im Zusammenhang mit Erstellung Gefahrenkarte
7410.3142.00	6'000.00	27'000.00	21'000.00	Wegfall Sanierung oberer Mühliweiher (durchgeführt in 2017)
7690.3132.00	1'000.00	29'700.00	28'700.00	Wegfall Untersuchung belastete Standorte (durchgeführt in 2017)

8

Volkswirtschaft

Der Nettoertrag beträgt CHF 143'500.- und liegt CHF 1'900.- höher als im Budget 2017. Weder auf der Ertrags- noch auf der Aufwandseite zeichnen sich in den einzelnen Funktionen grössere Veränderungen ab.

Konto	Budget 2018	Budget 2017	Differenz	(**+** = Ergebnisverbesserung / **-** = Ergebnisverschlechterung)
8200.3612.00	8'400.00	11'300.00	2'900.00	Gemeindeanteil an Forstrevier Furttal
8600.4604.00	132'000.00	133'000.00	-1'000.00	Empfohlener Wert zur Berechnung der ZKB-Gewinnausschüttung: CHF 70.-/Einwohner

9

Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag beträgt CHF 2'691'600.- und liegt CHF 56'100.- tiefer als im Budget 2017. Der deutlich tiefere Nettoertrag aus dem Finanzausgleich (netto minus CHF 238'400.-) ist im Wesentlichen für den tieferen Nettoertrag verantwortlich. Die wieder zunehmenden Steuererträge der Vorjahre können den Rückgang im Finanzausgleich teilweise auffangen.

Konto	Budget 2018	Budget 2017	Differenz	(**+** = Ergebnisverbesserung / **-** = Ergebnisverschlechterung)
9100.40XX.10	245'000.00	140'000.00	105'000.00	Nach einem deutlichen Rückgang der Steuereinnahmen aus den Vorjahren im Rechnungsabschluss 2015 erholten sich die Erträge bereits im Abschluss 2016 wieder. Im Budget 2018 konnten die Ertragsaussichten daher wieder etwas erhöht werden.
9300.3632.00	1'101'300.00	1'700'000.00	598'700.00	Der an die Schulgüter weiterzuleitende Anteil am Ressourcenzuschuss reduziert sich, da der Gesamtressourcenzuschuss gemäss nachfolgendem Konto deutlich tiefer ausfällt.
9300.4621.50	1'675'900.00	2'513'000.00	-837'100.00	Basierend auf den Steuerregisterabschlüssen von 2016 resultiert für 2018 ein deutlich tieferer Ressourcenausgleich, da die Schere zwischen dem Kantonalen Mittel und unserer Steuerkraft pro Einwohner per Ende 2016 kleiner wurde.
9610.3406.00	47'000.00	54'700.00	7'700.00	Aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus reduziert sich der Durchschnittszinssatz des Fremdkapitales von 1,06 % (pro 2017) auf neu 0,6%.

Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	**ALLGEMEINE VERWALTUNG**	**220'000**	**0**	**0**	**0**	**0.00**	**0.00**
	Nettoausgaben		220'000				
1	**ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT**	**13'000**	**0**	**0**	**0**	**0.00**	**0.00**
	Nettoausgaben		13'000				
3	**KULTUR, SPORT UND FREIZEIT**	**150'000**	**0**	**0**	**0**	**0.00**	**0.00**
	Nettoausgaben		150'000				
5	**SOZIALE SICHERHEIT**	**0**	**0**	**200'000**	**0**	**0.00**	**0.00**
	Nettoausgaben				200'000		
6	**VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG**	**0**	**0**	**14'000**	**0**	**538'389.65**	**0.00**
	Nettoausgaben				14'000		538'389.65
7	**UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**	**152'000**	**45'000**	**120'000**	**45'000**	**520'537.95**	**38'360.00**
	Nettoausgaben		107'000		75'000		482'177.95
		535'000	45'000	334'000	45'000	1'058'927.60	38'360.00
	Einnahmenüberschuss						
	Ausgabenüberschuss		490'000		289'000		1'020'567.60
		535'000	535'000	334'000	334'000	1'058'927.60	1'058'927.60

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	**FINANZEN UND STEUERN**	**0**	**0**	**0**	**0**	**471'063.95**	**58'400.00**
	Nettoausgaben						412'663.95
		0	0	0	0	471'063.95	58'400.00
	Einnahmenüberschuss						
	Ausgabenüberschuss						412'663.95
		0	0	0	0	471'063.95	471'063.95

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Konto	Budget	
0220.5200.00	175'000.00	Beschaffung und Migration Wechsel der Hauptsoftware
0220.5200.01	45'000.00	Beschaffung Geschäftsverwaltungssoftware

3 Kultur, Sport und Freizeit

Konto	Budget	
3420.5030.00	150'000.00	Ersatz Rasenbelag Gde-Spielplatz

7 Umweltschutz und Raumordnung

Konto	Budget	
7101.5060.02	35'000.00	Ersatz und Update der Steuerungsanlage der Wasserversorgung
7201.5030.07	40'000.00	Kredit für 2. Etappe Umsetzung Trennsystem Alte Landstrasse (Teil Nord)

5. Umbau und Sanierung Altes Gemeindehaus Genehmigung der Bauabrechnung

Antrag

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 5 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung über den Baukredit im Betrage von CHF 589'031.55 mit Mehrkosten von CHF 94'031.55 für den Umbau und die Sanierung des Alten Gemeindehauses an der Unterdorfstrasse 16.

2. Mit der Abnahme der Bauabrechnung ist die Vorfinanzierung mit einem Bestand von CHF 140'000.-, basierend auf der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2012, aufzulösen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 1. November 2017 die Bauabrechnung für den Umbau und Sanierung des alten Gemeindehauses Unterdorfstrasse 16 gelesen und zugestimmt.

Der von der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 bewilligte Bruttobaukredit von CHF 495'000.- wurde um CHF 94'031.55 überschritten, was einen Rechnungsbetrag inkl. 8% MwSt. von CHF 589'031.55 ergibt.

Die Mehrkosten von CHF 94'031.55 sind teilweise durch ein Gutachten, das nicht mit dem damaligen Zustand der Liegenschaft übereingestimmt hat und verschiedenste begründete Nachbesserungsarbeiten entstanden.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung eine Annahme der Bauabrechnung.

Weisung

Das Alte Gemeindehaus wurde im Jahr 1821 erstellt und wurde im Obergeschoss als Gemeindehaus und im Erdgeschoss als Milch- und Schlachtlokal genutzt. Gemäss der an der Südfassade angebrachten Jahreszahl wurde das Gebäude im Jahr 1934 in grösserem Stil saniert und vermutlich auch mit einem neuen Dachstuhl versehen. Im Jahr 1957 wurde der nördliche Anbau erstellt. Dieser wurde mit Kühlanlagen ausgestattet und diente als öffentliches Kühlhaus.

Aus der im Jahre 2011 von Architekt Jürg Oswald, Dielsdorf, erstellten Nutzungsstudie geht hervor, dass die Grundstruktur des Gebäudes grösstenteils in gutem Zustand sei. Das Dachgebälk schien in Ordnung zu sein. Der Ausbau sei jedoch stark demodiert und weise teilweise Feuchtigkeitsschäden auf, sowie Risse in der Deckenverkleidung im Obergeschoss. Die Elektro-, Sanitär- und Heizungsinstallationen seien sehr einfach und sanierungsbedürftig. Abgesehen von der Isolation zwischen den Sparren seien am

Gebäude keinerlei energiesparenden Bauteile (Wärmedämmung, Fenster, Heizung) vorhanden. Hier bestehe ein grosser Nachholbedarf.

Die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2012 genehmigte die Vorfinanzierung für das künftige Sanierungsvorhaben „Altes Gemeindehaus mit Anbau" bis zu einem maximalen Betrag von CHF 510'000.-. In den Rechnungsabschlüssen 2012 und 2013 konnten Einlagen in die Vorfinanzierung von Total CHF 140'000.- geleistet werden. In den Folgejahren konnten keine weiteren Einlagen getätigt werden.

Der Gemeinderat erkor an seiner Sitzung vom 7. April 2014 die von Daniel Zehnder eingereichte Vorprojektstudie Altes Gemeindehaus Dänikon zum Siegerprojekt.

Die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 genehmigte für den Umbau und die Sanierung des Alten Gemeindehauses an der Unterdorfstrasse 16 einen Bruttobaukredit von CHF 495'000.- (inkl. 8% MwSt.)

Bauausführung

Im Frühling 2015 erfolgte die Baueingabe. Im September 2015 konnte die Baufreigabe erteilt werden. Die umfangreichen Bauarbeiten dauerten ein Jahr. Im August 2016 konnte die Bezugsabnahme stattfinden. Nach der per Mitte September 2016 erfolgten Neuvermietung mussten in mehreren Etappen Nachbesserungsarbeiten durch die Bauleitung in Auftrag gegeben werden.

Das bauleitende Büro B & B Baurealisierung GmbH, 8957 Spreitenbach, hat die detaillierte Bauabrechnung der Gemeinde Dänikon am 11. September 2017 abgegeben.

Abrechnung Umbau und Sanierung Altes Gemeindehaus

Die Abrechnung für den von der Gemeindeversammlung genehmigten Umbau und die Sanierung des Alten Gemeindehauses an der Unterdorfstrasse 16 präsentiert sich wie folgt:

1. Ausgaben / Einnahmen	**bewilligter Kredit**	**Abweichung**	**Abrechnung**
Abfindung, Servitute, Beiträge	4'000.00	- 3'500.00	500.-
Vorbereitungsarbeiten	64'000.00	- 58'641.15	5'358.85
Gebäude	404'000.00	169'654.12	573'654.12
Umgebung	12'000.00	- 12'000.00	0.00
Baunebenkosten	11'000.00	- 1'481.42	9'518.58
Reservepositionen	0.00	0.00	0.00
Ausstattung	0.00	0.00	0.00
Total Baukredit (inkl. 8% MwSt.)	**495'000.00**	**94'031.55**	**589'031.55**

2. Mehrkosten gegenüber bewilligtem Kredit	**94'031.55**

3. Buchhaltungsnachweis	
2015 Konto 1.9630.7040.03	133'757.25
2016 Konto 1.9630.7040.03	412'663.95
2017 Konto 1.9630.7040.03	39'100.35
unverbuchter FIBU-Verkehr (3 Rechnungen)	3'510.00
Objektkosten nach Buchhaltung / Jahresrechnung	**589'031.55**

Abweichungsbegründung Umbau und Sanierung Altes Gemeindehaus

Gemäss der von der B & B Baurealisierung GmbH zusammengestellten Begründung sind die Mehrkosten von CHF 94'031.55 auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. So mussten wegen der schlechten Bausubstanz die Fensterleibungen die aus Holz bestanden durch Kunststeineinfassungen ersetzt werden. Der Kontrollschacht der Kanalisation musste vor das Gebäude verlegt werden. Im Bereich der alten Treppe hatte es keine Bodenplatte. Diese musste deshalb ergänzt werden. Aus energetischen Gründen wurden die Innenwände komplett gedämmt. Die Bodenfläche im Obergeschoss konnte nicht nur aufbereitet, sondern musste neu überdeckt werden. Die Stirnbretter und Spenglerarbeiten am Dach mussten erneuert werden. Für die neue Heizung musste die schräge Bodenfläche im Erdgeschoss ausgeglichen und eine 12 cm dicke Bodendämmung erstellt werden. Infolge der engen Platzverhältnisse musste die Gebäudetechnik in den Carport verlegt werden. Während der Bauphase wurde entschieden, dass die Holzdecke im Untergeschoss sichtbar gelassen wird. Sie wurde durch Sandstrahlen nachbehandelt. Bei der Fassade wurden zwei Seiten komplett neu verputzt. Da nicht wie geplant eine Büronutzung sondern eine Wohnnutzung zu Stande kam, mussten eine Waschmaschine und ein Tumbler angeschafft werden und eine Verdunkelungseinrichtung installiert werden. Aus dem gleichen Grund kam es bei der Küche aufgrund der umfangreicheren Ausstattung zu Mehrkosten.

Schlussbemerkungen des Gemeinderates

Die ausgewiesenen Mehrkosten sind begründet und auf verschiedene Faktoren, die in der vorstehenden Begründung aufgeführt sind, zurückzuführen. Die aus dem Jahre 2011 stammende Zustandsanalyse erwies sich nachträglich in verschiedenen Punkten als zu optimistisch.

Der Gemeinderat beantragt der Rechnungsprüfungskommission und den Stimmberechtigten, die Bauabrechnung über den Baukredit für den Umbau und die Sanierung des Alten Gemeindehauses im Betrage von CHF 589'031.55 mit einer Kreditüberschreitung von CHF 94'031.55 zu genehmigen.

Mit der Abnahme der Bauabrechnung ist die Vorfinanzierung mit einem Bestand von CHF 140'000.-, basierend auf der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2012, aufzulösen.

6. Erlass Gebührenverordnung (GEVO)

Antrag

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 16 Ziffer 7 der Gemeindeordnung beschliesst:

1. Die Gemeinde Dänikon erlässt die Gebührenverordnung (GEVO) der Politischen Gemeinde Dänikon.

2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 6. November 2017 die Gebührenverordnung vom 7. Dezember 2017 geprüft und angenommen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der kommunalen Gebührenverordnung zuzustimmen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung deren Genehmigung.

Weisung

Ausgangslage

Gebühren sind öffentliche Abgaben. Sie müssen von den Privaten für bestimmte Leistungen der Verwaltung bezahlt werden und dürfen höchstens kostendeckend sein.

Das Legalitätsprinzip verlangt, dass die Grundlagen der Gebührenerhebung von den Stimmberechtigten festgelegt werden. Das bedeutet, die gesetzliche Grundlage muss zumindest den Kreis der Abgabepflichtigen, den Gegenstand der Abgabe und die Bemessungsgrundlage für die Abgabe festhalten. Nach den Bemessungsgrundlagen berechnet die Exekutive sodann die Höhen der Gebühren im Einzelnen und hält sie in einem Gebührentarif fest. Ausserdem darf die Exekutive darin sogenannte Kanzlei- oder Verwaltungsgebühren direkt festlegen. Das sind Gebühren, die niedrig sind und für Routinehandlungen verlangt werden. Die rechtsanwendenden Stellen setzen die individuelle Gebühr letztlich für den Einzelfall fest.

Für die Siedlungsentwässerung, das Wasser, die Abfallentsorgung und das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund haben die Stimmberechtigten von Dänikon bereits genügend gesetzliche Grundlagen geschaffen (Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen vom 7. Dezember 2000 / Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen vom 7. Dezember 2000 / Verordnung über die Wasserversorgung vom 9. Juni 2005 / Abfallverordnung vom 5. Oktober 1995 / Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund vom 10. September 2003). Diese bleiben unverändert in Kraft. Teilweise bestehen auch gesetzliche Grundlagen im übergeordneten Recht, auf die weiterhin abgestützt werden kann.

Die übrigen Gebühren wurden bis heute basierend auf die regierungsrätliche Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG) erhoben. Einzelne Gebührentarife wurden, basierend auf der kantonalen Verordnung (VOGG), bisher durch den Gemeinderat erlassen. Mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes wird nun die VOGG per 1. Januar 2018 aufgehoben. Damit fehlt ab diesem Zeitpunkt für einen Teil der kommunalen Gebühren eine ausreichende Rechtsgrundlage. Nach Wegfall dieser Grundlage sind die Gemeinden gehalten, selbst Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit sie rechtsgültig Gebühren erheben dürfen. Die Gemeindeordnung sieht in Art. 16 Ziff. 7 vor, dass die Grundsätze für die Gebührenerhebung durch die Gemeindeversammlung festgesetzt werden.

Die Gemeinden können den Kreis der Abgabepflichtigen, den Gegenstand der Abgabe und die Bemessungsgrundlage selbst festsetzen. Das Kostendeckungsprinzip setzt den oberen Rahmen für die Gebührenbemessung. Gewinne dürfen die Gemeinden durch das Erheben von Gebühren nicht erwirtschaften. Ausserdem muss bei der Bemessung der Gebühren das Äquivalenzprinzip beachtet werden. Das Äquivalenzprinzip konkretisiert das Verhältnismässigkeitsprinzip und das Willkürverbot (Art. 5 Abs. 2 sowie Art. 8 und Art. 9 BV) für den Bereich der Kausalabgaben. Es bestimmt, dass eine Gebühr nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum objektiven Wert der Leistung stehen darf und sich in vernünftigen Grenzen halten muss.

Erwägungen:

Diese Grundlagen werden neu in der vorliegend zu beschliessenden Gebührenverordnung festgesetzt. Die Gebührenverordnung ist in zwei Teile gegliedert, einen allgemeinen und einen speziellen Teil. Im allgemeinen Teil befindet sich die Delegation an die Exekutive (Gemeinderat), die einzelnen Gebührenhöhen, basierend auf den Vorgaben in der Verordnung im Gebührentarif festzulegen. Im speziellen Teil befinden sich die grundsätzlichen Bestimmungen für Gebühren der einzelnen Verwaltungsbereiche. Die detaillierten Höhen der verschiedenen Gebühren werden im Gebührentarif (GETA) und im Baugebührentarif (BGTA) der Gemeinde Dänikon geregelt.

Der Erlass der vorliegenden Gebührenverordnung wurde zum Anlass genommen, die einzelnen Bemessungsgrundlagen und die Gebührenhöhen zu überprüfen. Für das Kostendeckungsprinzip gilt: Durch die Gebühren sollen nicht die Kosten jeder einzelnen Tätigkeit der Verwaltung gedeckt werden, sondern die durchschnittlichen Kosten für die gesamte Tätigkeit eines Verwaltungszweiges. Eine gewisse Schematisierung und Pauschalisierung der Gebühr ist erlaubt. Zum Gesamtaufwand sind nicht nur die laufenden Ausgaben des betreffenden Verwaltungszweiges, sondern auch angemessene Rückstellungen, Abschreibungen und Reserven hinzuzurechnen. Gebühren unter dem Kostendeckungsprinzip werden dort erhoben, wo die Gemeinde mit der Leistung gleichzeitig andere wichtige öffentliche Aufgaben erfüllt. Ausserdem wurde geprüft, ob die Gebühren äquivalent sind, d.h. ob sie in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert der Leistung stehen.

Die vorliegende Gebührenverordnung wurde unter Einbezug der Erkenntnisse aus der beschriebenen Überprüfung verfasst. Der Gemeinderat hat vorbehältlich der Annahme der Vorlage den Gebührentarif (GETA) und den Baugebührentarif (BGTA) erlassen. Beide Tarife befinden sich ebenfalls in der Auflage. Sie sind jedoch nicht Bestandteil des Gemeindeversammlungsgeschäftes.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die vorliegende Gebührenverordnung zu genehmigen, um so eine ausreichende Rechtsgrundlage für die kommunalen Gebühren zu schaffen.

Die von der Gemeindeversammlung zu erlassende Gebührenverordnung (GEVO) sowie der vom Gemeinderat zu erlassende Gebührentarif (GETA) sowie der Baugebührentarif (BGTA) können bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder von der Gemeindewebseite www.daenikon.ch/gv heruntergeladen werden.

7. Teilrevision Entschädigungsverordnung für die Behörden

Antrag

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 16 Ziffer 2 der Gemeindeordnung beschliesst:

1. Die Gemeinde Dänikon erlässt die teilrevidierte Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 6. November 2017 die Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon vom 7. Dezember 2017 geprüft und angenommen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon zuzustimmen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung deren Genehmigung.

Weisung

Ausgangslage

Die zurzeit gültige Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2013 erlassen. Der zeitliche Grundaufwand der Behördenmitglieder hat sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Der Gemeinderat sieht deshalb den Bedarf, die Pauschalentschädigungen den gestiegenen Anforderungen anzugleichen.

Anpassung Pauschalentschädigung in Art. 3

Der Mehraufwand soll durch moderate Anpassungen bei den Pauschalentschädigungen abgegolten werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Pauschalentschädigungen wie folgt anzupassen:

1. Gemeinderat	2017	Beantragt
Gemeindepräsident	14'000.-	15'000.-
Mitglieder	11'000.-	12'000.-

2. Sozialbehörde*	2017	Beantragt
Präsident	In Gemeinderatsentschädigung enthalten	
Mitglieder	2'520.05	aufgehoben

* Bei der Teilrevision der Gemeindeordnung vom 21. Mai 2017 wurde unter anderem die Sozialbehörde aufgehoben. Somit entfällt eine pauschale Entschädigung für die Mitglieder der Sozialbehörde. Gemäss den Übergangsregelungen in Art. 13 gelten für die Mitglieder der Sozialbehörde für die Pauschalentschädigung bis zum Ende der Amtsperiode 2014 - 2018 die Bestimmungen der Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon vom 12. Dezember 2013.

Bisher 3. neu 2. Rechnungsprüfungskommission	2017	Beantragt
Präsidium	1'800.-	1'900.-
Aktuar	1'800.-	1'900.-
Mitglieder	1'300.-	1'400.-

Anpassung der Tag- und Sitzungsgelder in Art. 7

Nach der heute gültigen Entschädigungsverordnung erhalten die Mitglieder von Behörden und Kommissionen für Sitzungen die folgenden Ansätze, die wie folgt angepasst werden sollen:

1. An Werktagen (Montag - Freitag) in der Zeit von 07:00 Uhr - 18:00 Uhr	2017	Beantragt
Der Ansatz beträgt pro Stunde (ab 0,5 Std. wird aufgerundet)	81.-	85.-
Pro Tag gilt das Taggeld als Maximum	545.-	600.-

2. An Werktagen (Montag - Freitag) am Abend ab 18:00 Uhr und am Wochenende	2017	Beantragt
Sitzungsgeld pro Sitzung	81.-	85.-
Taggeld für den halben Tag (ab 3 Stunden)	152.-	160.-
Taggelder für den ganzen Tag (ab 6 Stunden)	304.-	320.-

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der vorgeschlagenen angepassten Entschädigungsregelung, eine zeitgemässe Lösung zu beantragen. Insbesondere wird damit eine fairere Entschädigung der Behördentätigkeit erreicht, um die Behördenämter auch weiterhin mit motivierten und fähigen Persönlichkeiten besetzen zu können. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung die Annahme des Geschäftes.

Die von der Gemeindeversammlung zu erlassende teilrevidierte Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon kann bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder von der Gemeindewebseite www.daenikon.ch/gv heruntergeladen werden.